

# historycast

was war – was wird



Unterrichtsmaterial zu Staffel 4, Folge 14

## WER DARF REIN? ASYL UND GRUNDGESETZ

Heiner Wember im Gespräch mit Michael Mayer

Unterrichtsmaterial entwickelt von Ines Stelljes

## Schritt 1:

# Aufnahme von Flüchtlingen – welche Beispiele gab es in der Geschichte vor 1945?

### Q1 Aufnahme von französischen Hugenotten ab 1685

1 Im 17. Jahrhundert waren die Hugenotten (französische Protestanten) im katholischen Frankreich wiederholt Diskriminierungen ausgesetzt. Zwar hatte das Edikt von Nantes (1598) ihnen  
 5 noch weitreichende Glaubensfreiheit garantiert, doch dieser Zustand verschlechterte sich zunehmend. 1685 widerrief der französische König Ludwig XIV. schließlich das Edikt von Nantes durch das Edikt von Fontainebleau. Dadurch  
 10 wurde die Ausübung der protestantischen Religion verboten. In der Folge wurden Kirchen zerstört und die protestantische Glaubensausübung verboten. Bei Widerstand konnte man inhaftiert werden. Etwa 200.000 Hugenotten – gut ausgebildete Handwerker, Bauern und Kaufleute – verließen Frankreich. 20.000 ließen sich im Kurfürstentum Brandenburg nieder, das wirtschaftlich  
 15 immer noch durch den Dreißigjährigen Krieg beeinträchtigt war. In dem „Edikt von Potsdam“ stellte Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Motive zur Aufnahme der französischen Flüchtlinge dar.

#### a) Aus dem Originaltext

„Wir Friedrich Wilhelm/von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg [...]  
 25 Thun kund und geben Männiglichen hiemit zu wissen/Nachdem die harten Verfolgungen und rigoureusen proceduren/womit man eine zeithero in dem Königreich Franckreich wider Unsere der Evangelische-Reformierten Religion zugethane  
 30 Glaubens-Genossen verfahren/viel Familien veranlasset/ihren Stab zu versetzen/und aus selbigem Königreich hinweg in andere Lande sich zu begeben/daß Wir dannenher aus gerechten Mitleiden/welches Wir mit solchen Unsern/wegen  
 35 des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrengten Glaubens-Genossen billig haben müssen/bewogen werden/vermittels dieses von Uns eigenhändig unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freye  
 40 retraite in alle Unsere Lande und Provinzien in

Gnaden zu offeriren/und ihnen dabeneben kund zu thun/was für Grechtigkeiten/Freyheiten und Prerogativen Wir ihnen zu concediren gnädigst gesonnen seyn/umb dadurch die grosse Noth und Trübsal/womit es dem Allerhöchsten nach  
 45 seinem allein weisen unerforschlichem Rath gefallen/einen so ansehnlichen Theil seiner Kirche heimzusuchen/auf einige Weise zu subleviren und erträglicher zu machen.  
 50 Gegeben zu Potsdam/den 29.Oktobr. 1685“

(Ausschnitt zitiert nach: [www.reformiert-potsdam.de/FrP-Geschichte%20Potsdam-Edikt%20von%20Potsdam%201685%20Original%20Toleranz.htm](http://www.reformiert-potsdam.de/FrP-Geschichte%20Potsdam-Edikt%20von%20Potsdam%201685%20Original%20Toleranz.htm))

#### b) Übersetzung in modernes Deutsch (eigene Übersetzung)

Wir, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg [...] tun hiermit öffentlich kund und geben allen zu wissen: Da die harten Verfolgungen und strengen Maßnahmen, die in letzter Zeit im Königreich Frankreich gegen unsere Glaubensgenossen der evangelisch-reformierten Religion angewandt worden sind, viele Familien dazu gezwungen haben, ihre Heimat zu verlassen und aus diesem Königreich in andere Länder zu fliehen, sind wir aus gerechtem Mitgefühl, das wir gegenüber unseren wegen des heiligen Evangeliums und seiner reinen Lehre angefochtenen und bedrängten Glaubensgenossen selbstverständlich empfinden müssen, dazu  
 60 bewegt worden, diesen durch dieses von uns eigenhändig unterschriebene Edikt einen sicheren und freien Zufluchtsort in all unseren Landen und Provinzen gnädig anzubieten. Zugleich teilen wir ihnen damit mit, welche Rechte, Freiheiten und Vorrechte wir ihnen zu gewähren bereit sind, um die große Not und Trübsal, mit der es dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen, weisen Ratschluss gefallen ist, einen so großen Teil seiner Kirche heimzusuchen, auf gewisse Weise zu lindern und erträglicher zu machen.

## D1 Russische Emigranten im Berlin der Weimarer Republik

Nach der Russischen Revolution 1917 flüchteten viele Russen vor den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die durch die Einführung einer kommunistischen Diktatur durch die Bolschewiki in Russland verursacht wurden, nach Mittel- und Westeuropa.



Doku: Russen in Berlin - 1920 und heute



flutertv  
8600 Abonnenten

Abonnieren

33
 
 Teilen
 Speichern

Quelle: [youtu.be/-txZMI6noIY?si=qYVn6BWrXI45Yx9E](https://youtu.be/-txZMI6noIY?si=qYVn6BWrXI45Yx9E)

## Impulse



- Arbeite die Gründe von Kurfürst Friedrich Wilhelm heraus, die französischen Flüchtlinge aufzunehmen. Überlege, ob noch weitere Motive, die nicht in der Quelle stehen, möglich sind (Q1).
- Stelle mithilfe des Films dar, welche Infrastruktur die russischen Flüchtlinge für sich erstellten und wie diese Phase wieder endete (D1).
- Vergleiche die damalige Infrastruktur mit den heutigen Subkulturen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Was fällt dir auf? (D1)

## Schritt 2:

# Nach dem Zweiten Weltkrieg – wie wurde in Deutschland mit der Asylfrage im Grundgesetz umgegangen?

### Q2 Auszüge aus dem stenografischen Bericht über die 18. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 4.12.1948 über das Asylrecht

1 **Dr. Fecht (CDU):** Durch Absatz 2: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ könnten wir genötigt werden, Faschisten, die in Italien politisch verfolgt werden, bei uns in unbegrenzter Zahl aufzunehmen. Das ließe sich auch auf andere Verhältnisse übertragen, wo es sich um Leute handelt, die nach ihren Grundsätzen undemokratisch sind. Wir wären unter Umständen genötigt, in Massen Leute aufzunehmen, die mit unserer Auffassung und mit unserem Gesetz vollständig in Widerspruch stehen.

**Vorsitzender Dr. Schmid (SPD):** ... Ob man das Asylrecht, wenn man es wirksam machen will, auf bestimmte Gruppen beschränken kann, weiß ich nicht. Die Asylrechtgewährung ist immer eine Frage der Generosität, und wenn man generös sein will, muß man riskieren, sich gegebenenfalls in der Person geirrt zu haben.

20 Das ist die andere Seite davon, und darin liegt vielleicht auch die Würde eines solchen Aktes. Wenn man eine Einschränkung vornimmt, etwa so: Asylrecht ja, aber soweit der Mann uns politisch nahesteht oder sympathisch ist, so nimmt das zuviel weg ...

**Dr. von Mangoldt (CDU):** Im Ausschuß ist über diese Frage eingehend gesprochen worden. Ich kann nur unterstreichen, was Herr Dr. Schmid ausgeführt hat, und brauche weitere Ausführungen nicht zu machen. Ich brauche hier nur darauf hinzuweisen, wenn wir irgendeine Einschränkung aufnehmen würden, wenn wir irgend etwas aufnehmen würden, um die Voraussetzungen für die Gewährung des Asylrechts festzulegen, dann müßte an der Grenze eine Prü-

fung durch die Grenzorgane vorgenommen werden. Dadurch würde die ganze Vorschrift völlig wertlos.

**Vorsitzender Dr. Schmid:** Dann beginnt das Spiel: man schickt den Mann zurück oder man schickt ihn an die andere Grenze, und von dort geht es wieder weiter.

**(Dr. von Mangoldt: Wir haben unsere Erfahrungen aus dem Krieg ...)**

**Renner (KPD):** Darf ich mir zu dem Begriff Asylrecht einige Bemerkungen erlauben. Das Asylrecht, wie es die Welt im allgemeinen kennt, beinhaltet nur das Aufenthaltsrecht. Die politischen Flüchtlinge, die vom Asylrecht Gebrauch machen müssen, sind in der Regel angewiesen auf die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln bzw. aus Mitteln, die private Organisationen aufbringen, weil das Asylrecht in den meisten mir bekannten Ländern nicht das Recht auf Arbeit einschließt. Ich bitte, zu überlegen, ob es nicht berechtigt ist, zu sagen:

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht einschließlich des Rechtes auf Arbeit.

**Vorsitzender Dr. Schmid:** Herr Kollege Renner, wir brauchen den Zusatz nicht. In Artikel 2 haben wir ja die Bestimmung, daß jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat.

**(Renner: Nein, das bezieht sich nur auf deutsche Staatsbürger!) – Nein, „jeder“ heißt es dort ausdrücklich, also jedermann.**

**Wagner (SPD):** ... Nun ein Wort zu den Ausführungen, die Herr Kollege Renner über das Recht auf Arbeit gemacht hat. Was er gesagt hat, hat seine Begründung in einer zum Teil sehr bitteren Erfahrung, die wir draußen gemacht haben. Wir waren sehr glücklich, daß wir draußen unterkamen und daß wir dadurch Hitler und seinen Henkersknechten entkommen konnten. Aber es war sehr bitter für die Tausende, als sie draußen waren mit Asylrecht, aber ohne die Möglichkeit, zu arbeiten und sich dadurch zu ernähren. Der Ausgangspunkt seiner Anregung ist also durchaus berechtigt, und ich stehe materiell ganz auf seinem Standpunkt.

Aber ich glaube, das paßt in diesen Absatz 2 schon begrifflich nicht hinein. Wir wollen in diesem Grundrecht in Absatz 2 sagen: Der politisch Verfolgte kann zu uns kommen, er wird von uns beschützt, er hat Asyl. Alles andere ist zum Teil durch die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden geklärt. Aber selbst wenn man zweifeln wollte, daß sie juristisch völlig zutreffend sind, wäre es Sache des Bundesgesetzgebers, dafür zu sorgen, daß die Menschen, die bei uns ein Asyl gefunden haben, auch die Möglichkeit zum Leben haben. Die haben sie nur, wenn sie die Möglichkeit zur Arbeit haben, weil die Unterstützung auch bei Flüchtlingen, auch bei Leuten mit Asylrecht demoralisierend wirkt.

Deshalb glaube ich, Herr Kollege Renner, daß wir durchaus die Möglichkeit haben, dieses Recht sich zu ernähren, auf dem Gebiet der Bundesgesetzgebung anzuerkennen und den Leuten zu gewähren, die bei uns Asyl gefunden haben...

**Dr. von Brentano (CDU):** Noch ein zweites Wort in Beantwortung dessen, was sie sagten, Herr Kollege Wagner und Herr Dr. von Mangoldt. Erstens, es ist eine grundsätzliche Frage – darüber bin ich mir klar –, ob man Asylrecht ganz generell geben soll oder nicht. Aber ich frage mich – und ich bitte Sie, daß Sie sich diese Frage auch vorlegen –, ob es richtig und notwendig ist, daß wir das Asylrecht so weit ausdehnen, daß wir etwa in Deutschland zur Oase auch derjenigen politisch Verfolgten werden, die ihre Tätigkeit, die sie zum Abwandern aus ihrer Heimat veranlaßt hat, auch hier fortsetzen werden, nämlich den Kampf gegen die Demokratie. Ich glaube

nicht, daß eine Verpflichtung besteht, das Asylrecht so weit auszudehnen. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, zwar einen Ausländer nicht auszuliefern, aber ihn wegen seiner gesamten staatsgefährlichen Haltung des Landes zu verweisen. Diese Möglichkeit ist nicht mehr gegeben, wenn wir generell sagen: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

**Dr. Seebohm (DP):** Ich muß mich grundsätzlich für das absolute Asylrecht aussprechen, trotz der Bedenken, die Herr Kollege Dr. von Brentano vorgetragen hat ...

**Renner (KPD):** ... Nun zur Sache selber, zur Einengung des Asylrechts. Herr Dr. von Brentano will das Asylrecht nur denen gewähren, die ihr Heimatland verlassen mußten, weil sie aufrechte Kämpfer für die Demokratie waren.

Nun kenne ich kein Land in Europa, das nicht von sich behauptet, daß der Zustand in seinem Land die Demokratie schlechthin ist. Ich kenne kein solches Land. Alle Länder, auch Spanien, behaupten, demokratische Länder zu sein. Die Meinungen darüber gehen natürlich auseinander. Was der eine als Demokratie ansieht, ist dem anderen das Gegenteil. Ich lasse durchaus offen, welche Meinung richtig ist.

Ich rede nur schlechthin von der Tatsache, daß jedes Land seine Regierungsform als demokratisch anspricht. Nur diejenigen, die gegen die dort existierende Staatsordnung angehen, verstoßen dann nach Auffassung der dort herrschenden Gewalt gegen die Demokratie.

Sie müssen aus diesem Grund das Land verlassen. Sie sind also in jedem Fall vom Standpunkt ihres Heimatlandes aus gesehen, als Kämpfer gegen die Demokratie in dem jeweiligen Land anzusprechen. Daß man aber im 20. Jahrhundert als politisch reifer Mensch und Demokrat überhaupt den Gedanken aussprechen kann, es sei notwendig, das Asylrecht einzuengen, das geht weit über mein Begriffsvermögen hinaus.

Ein letztes Wort. Man soll sich hüten, den Begriff „politischer Emigrant“ irgendwie einzuengen. Die Praxis hat bewiesen, daß ein großer Teil der in der Nazizeit aus Deutschland geflüchteten Emigranten im Asylland von Deutschland her mit irgendeiner kriminellen Beschuldigung

175 belastet wurde. Die Nazibehörden haben sozu-  
sagen an einem jedem von uns irgend etwas  
Kriminelles entdeckt. Sie haben auf Grund die-  
ser Entdeckungen zum Beispiel einem Gewerk-  
180 schaftler, der dafür gesorgt hat, daß das Geld  
der Gewerkschaften ins Ausland kam, daß unser  
ehrliches Geld nach drüben kam und nicht Hitler  
in den Rachen fiel, einen Prozeß wegen Unter-  
schlagung angehängt. Das müssen Sie doch wis-  
sen. Man hat es also in den allermeisten Fällen

185 verstanden, den Begriff politischer Emigrant mit  
dem Begriff krimineller Flüchtling zu vermen-  
gen. Deswegen muß man jede Einengung des Be-  
griffs politischer Emigrant vermeiden. Man muß  
schlechthin von politischer Emigration und poli-  
tischem Asylrecht sprechen, sonst gerät man in  
des Teufels Küche.

Quelle: [herbert-leuninger.net/der-parlamentarische-rat-und-das-asylrecht/#:~:text=Ein%20letztes%20Wort,das%20Grundgesetz%20der%20Bundesrepublik%20aufgenommen.](https://herbert-leuninger.net/der-parlamentarische-rat-und-das-asylrecht/#:~:text=Ein%20letztes%20Wort,das%20Grundgesetz%20der%20Bundesrepublik%20aufgenommen.)

### Q3 Die Entwicklung des Asylrechts nach dem Ersten Weltkrieg

#### a) Deutsches Auslieferungsgesetz (1929)

Erster Abschnitt

Auslieferung und Durchlieferung

§ 1

Ein Ausländer, der von der Behörde eines ausländischen Staates wegen einer strafbaren Handlung verfolgt wird oder verurteilt worden ist, kann der Regierung dieses Staates auf Ersuchen einer zuständigen Behörde zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung ausgeliefert werden.

§ 2

Die Auslieferung ist nur wegen einer Tat zulässig, die nach deutschem Rechte ein Verbrechen oder Vergehen ist. [...]

§ 3

Die Auslieferung ist nicht zulässig, wenn die Tat, welche die Auslieferung veranlassen soll, eine politische ist oder mit einer politischen Tat derart im Zusammenhange steht [...]

Quelle: [www.zaoerv.de/02\\_1931/2\\_1931\\_2\\_b\\_535\\_547\\_1.pdf](http://www.zaoerv.de/02_1931/2_1931_2_b_535_547_1.pdf)

#### b) Erklärung der Menschenrechte 1948 (United Nations)

Artikel 14

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Quelle: <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>

#### c) Das Asylrecht im Grundgesetz von 1949

Artikel 16 (1949–1993)

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Quelle: [www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr\\_id=%27bgb149001.pdf%27%5D#/switch/tocPane?ts=1763573948011](http://www.bgb1.de/xaver/bgb1/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id=%27bgb149001.pdf%27%5D#/switch/tocPane?ts=1763573948011)

## Impulse



- Stelle die verschiedenen Positionen aus der Diskussion über das Asylrecht im Grundgesetz in einer Tabelle dar und vergleiche sie (Q2).
- Vergleiche die verschiedenen Gesetzestexte (Q3) über das Asylrecht zwischen 1929 und 1949. Was fällt dir auf?
- Erkläre, welche Position aus Q2 sich im Grundgesetz (Q3c) durchgesetzt hat.
- Erläutere anhand von Q2, welche historischen Ereignisse das Asylrecht im Grundgesetz beeinflusst haben.

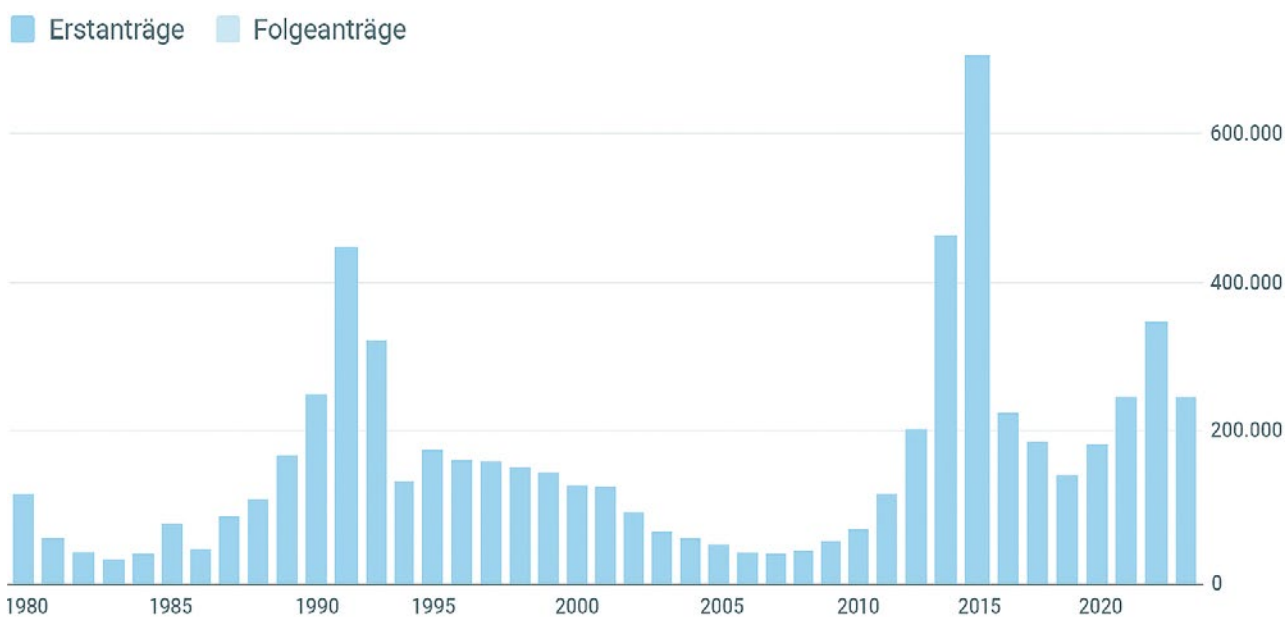
## Schritt 3:

# Das Asylrecht in Deutschland – was veränderte sich ab den 1970er Jahren?

### D2 Entwicklung der Zahl der Asylanträge in Deutschland seit 1980

## Entwicklung der Asylanträge ab 1980

Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge ab 1980, ab 1995 unterteilt in Erst- und Folgeanträge, in absoluten Zahlen



Grafik: Ines Stelljes

### D3 Gründe für die Zunahme der Asylanträge – Podcast (00:48-17 – 00:52:19)

- 1 **WEMBER: Es gibt ein Wendedatum, wenn man so will, was das Thema Asyl anbetrifft, nämlich dass es plötzlich politisch richtig aufgeladen wurde. Das war das Jahr 1973. Vor allen**  
 5 **Dingen wegen der Wirtschaftskrise.**

MAYER: Ich habe ja davon gesprochen, dass Asyl vor allem ein Mittel der Zuwanderungskontrolle ist. Und das braucht man vor '73 nicht, weil diese Bundesrepublik, die floriert, die Wirtschaft.  
 10 Man braucht einfach viele Arbeitskräfte, Das

heißt, man ist eigentlich dankbar um Menschen, die kommen. Und dann, mit der Ölkrise in den 70er, Anfang der 70er Jahre, sieht man: Okay, es gibt wirtschaftliche Schwierigkeiten, man möchte eben keine Menschen mehr haben, keine Migrantinnen, Migranten, die in der Bundesrepublik arbeiten. '73 werden die Grenzen geschlossen in dem Sinne, dass man keine Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter mehr zulässt. Und dann wandelt sich dieses Instrument Asyl plötzlich.  
 15  
 20

25 **WEMBER: Aus Anwerbung wurde Abwehr in den 70er Jahren, und dann gab es plötzlich ganz böse politische Kampfbegriffe wie Asylanflut, Wirtschaftsflüchtlinge, Überfremdung, „Deutschland den Deutschen“ als Parole. Und als dann in den 80er Jahren im Schnitt etwa 100.000 Menschen kamen, zum Beispiel auch Tamilen über die DDR, dann eingeschleust, kann man fast sagen, da wurde es zum ganz großen Thema. Und dann erst recht nach der Wende, weil dann durch den Zusammenbruch des Sowjetimperiums, durch die Balkankriege jede Menge Menschen zu uns kamen. 1992 waren es 438.000.**

30

35 **MAYER: Plötzlich wird Asyl zu dem aufgeladenen politischen Thema. Vor '73, sage ich mal: Es gibt eine legale Möglichkeit, um ins Bundesgebiet zu kommen. Es gibt die Möglichkeit, ins Bundesge-**

biet einzureisen und hier Arbeit zu bekommen. Und auch eine Aufenthaltserlaubnis. Nach '73 geht es so nicht mehr. Also die legale Arbeitsmigration ist gestoppt. Das heißt, alle Menschen, die ins Bundesgebiet kommen, um hier zu arbeiten, die müssen über diese Asylschleuse gehen. Also diese Asylverfahren sind die einzige Möglichkeit des Zugangs und deswegen sind diese Asylverfahren plötzlich völlig überlaufen, weil es keine andere Möglichkeit mehr gibt, um im Bundesgebiet arbeiten zu können. Deswegen sind wir heute schlauer, weil: Wir haben eben heute die Möglichkeit, über eine Einwanderungsgesetzgebung zu sagen: Bestimmte Leute, die wir brauchen, Facharbeitskräfte usw., können über diesen Weg ins Bundesgebiet kommen und müssen nicht den Weg über die Asylverfahren nehmen.

40

45

50

55

**Q4 Asyl in der Diskussion – Plakat der CDU zur Bürgerschaftswahl in Bremen am 29. September 1991**

Quelle: [commons.wikimedia.org/wiki/File:KAS-Asylrecht-Bild-4600-1.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:KAS-Asylrecht-Bild-4600-1.jpg)

CDU, CC BY-SA 3.0 DE <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/deed.en>>, via Wikimedia Commons



Q5

## „Asyldebatte“ am 26. Mai 1993 im Bundestag

### 1 a) Dr. Wolfgang Schäuble (CDU)

Wir, die CDU/CSU und die F.D.P., die Koalition, haben immer gesagt — und zwar schon vor dem Wegfall des Eisernen Vorhangs, als wir noch gar nicht zu hoffen gewagt haben, daß 1989 so Glückliches in Deutschland und Europa stattfinden werde —, daß mit der Abschaffung der Binnengrenzen in Europa eine Harmonisierung des Asylrechts in Europa zwingend notwendig werden wird, die ebenfalls nicht ohne eine Grundgesetzänderung möglich ist.

Auch dieses haben wir schon Mitte der 80er Jahre gewußt und gesagt.

Offene Grenzen in Europa ohne Kontrollen erzwingen eine gemeinsame Asyl- und Zuwanderungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Anders ist auch an dem Tatbestand nichts zu ändern, daß bis zum heutigen Tag zwei Drittel aller Asylbewerber, die nach Europa kommen, in die Bundesrepublik Deutschland kommen. (Beifall bei der CDU/CSU) Der Grund dafür, rechtlich jedenfalls, liegt ganz einfach darin — damit sind wir beim Kern unserer Beratung und Entscheidung —, daß unser Grundgesetz in Art. 16 seiner noch geltenden Fassung einen weiterreichenden Schutz für politisch Verfolgte bietet als die Genfer Flüchtlingskonvention, deren Mitglied wir wie alle anderen zivilisierten Staaten dieser Erde sind. Wenn nur ein einziges Land, die Bundesrepublik Deutschland, in seiner verfassungsrechtlichen Schutzgewähr über die Schutzgewähr der Genfer Konvention hinausgeht — es gibt keine zweite Verfassung auf dieser Erde, die dies tut —, dann braucht man sich hinterher nicht zu wundern, wenn zwei Drittel aller Asylbewerber in Europa nach Deutschland kommen.

Das ist der Grund, warum ohne eine Grundgesetzänderung dieses nicht zu erreichen ist. Wer die Singularisierung der Bundesrepublik Deutschland beseitigen will, der muß unseren grundrechtlichen Schutz für politisch Verfolgte an das Niveau der Schutzgewähr der internationalen Staatengemeinschaft, wie es in der Genfer Konvention seinen Ausdruck findet, anpassen. Nichts anderes ist der Gegenstand der heutigen Beratung und Entscheidung.

Quelle: <https://dsrserver.bundestag.de/btp/12/12160.pdf> (S. 13505)

### 55 b) Konrad Weiß (Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, das Asylrecht ist Menschenrecht. Eine notwendige europäische Harmonisierung des Asylrechts muß dieses Menschenrecht zum Maßstab nehmen.

Die beabsichtigte Änderung des Grundgesetzes und die Folgegesetze werden an den tatsächlichen Problemen nichts ändern. (Hans Klein [München] [CDU/CSU]: Am GRÜNEN Wesen soll die Welt genesen!) Auch weiterhin werden Menschen versuchen, der Verfolgung, den Kriegen und Bürgerkriegen, der Armut und Not zu entfliehen und in unserem reichen Land eine Überlebenschance zu finden.

Wie das Beispiel anderer europäischer Staaten zeigt, wird die illegale Zuwanderung zunehmen. Menschen, die heute noch als Asylbewerber wenigstens eine Zeitlang geduldet werden, werden morgen im Untergrund dahinvegetieren — in einer nicht mehr kontrollierbaren Grauzone von illegaler Arbeit und Kriminalität. Damit sind schwerwiegende soziale Konflikte vorprogrammiert, mit denen verglichen die heutige Situation als harmlos erscheinen wird. [...]

Das Ergebnis, der Asylkompromiß, ist niederschmetternd und unwürdig. Der neue Art. 16a, aus dem Kompromißkauderwelsch ins Deutsche übersetzt, lautet: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht, aber nicht in Deutschland. Entgegen der Vorschrift des Art. 19 Abs. 2 des Grundgesetzes, die besagt, daß ein Grundrecht in seinem Wesen nicht angetastet werden darf, tastet er das Grundrecht auf Asyl nicht nur an, er ruiniert es in seinem Wesen. Zugleich wird die Rechtsweggarantie außer Kraft gesetzt. Mehrere Verfassungsrechtler und Rechtspraktiker haben bei

den vorangegangenen Anhörungen eindringlich gerade vor dieser Beschneidung des Grundgesetzes gewarnt. Ebenso gab es ernsthafte und nachdrückliche Zweifel, ob das Konzept sicherer Drittstaaten überhaupt verfassungskonform sei. Nach diesem Konzept kann sich nicht auf die Verheißung von Satz 1, den Schutz vor politischer Verfolgung, berufen, wer aus einem als sicher geltenden Drittstaat einreist. Nach der Theorie der Asylkompromißler sind das alle Nachbarstaaten Deutschlands.

Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btp/12/12160.pdf>

## Q6 Das Asylrecht im Grundgesetz von 1993

### 1 Art. 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird. [...]

Quelle: [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_16a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html)

## Raum für eigene Notizen

---

---

---

---

---

---

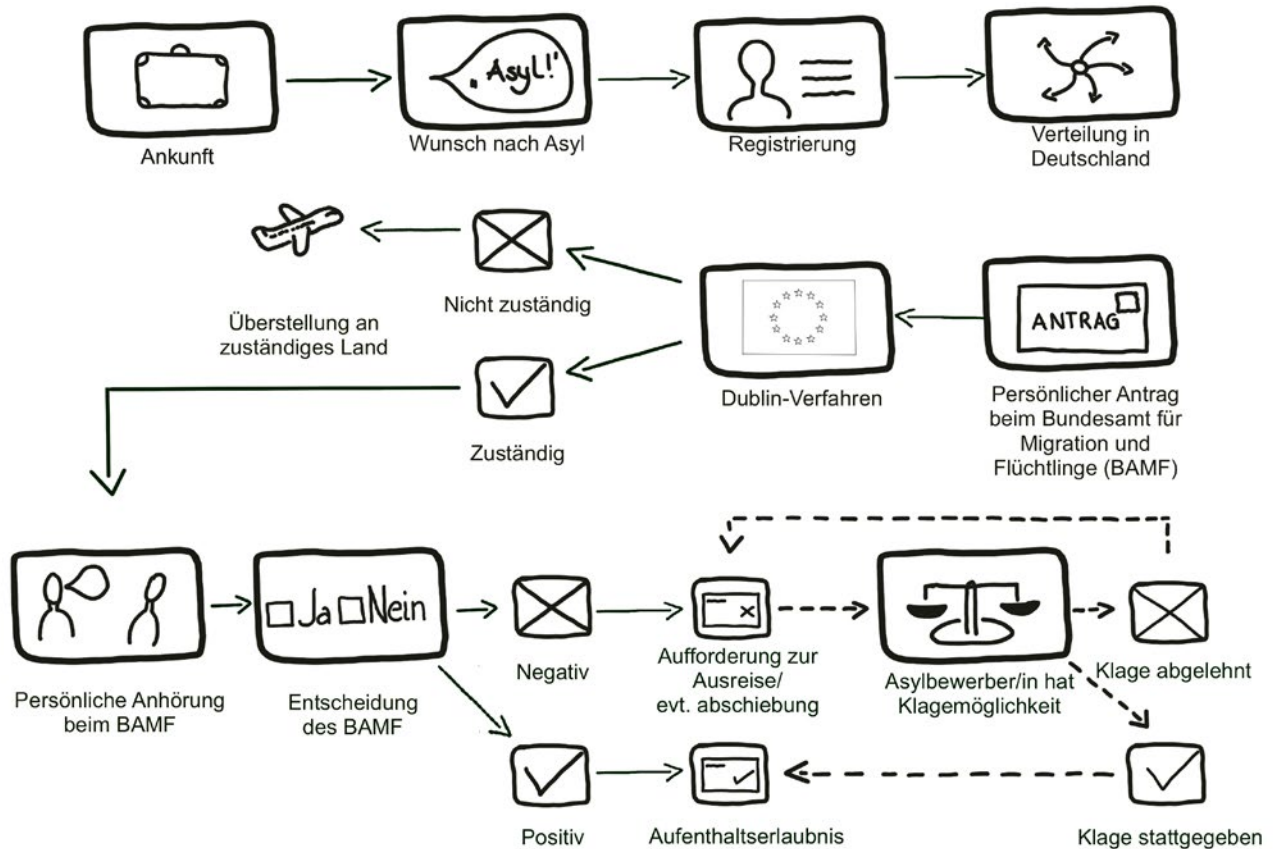
---

---

---

---

## D4 Das Asylverfahren in Deutschland



Grafik: Ines Stelljes

**Dublin-Verfahren:** Das Dublin-Verfahren gilt seit 1993 und besagt, dass das Land in der EU, in das ein Asylsuchender als erstes einreist, für das Asylverfahren zuständig ist.

## Impulse

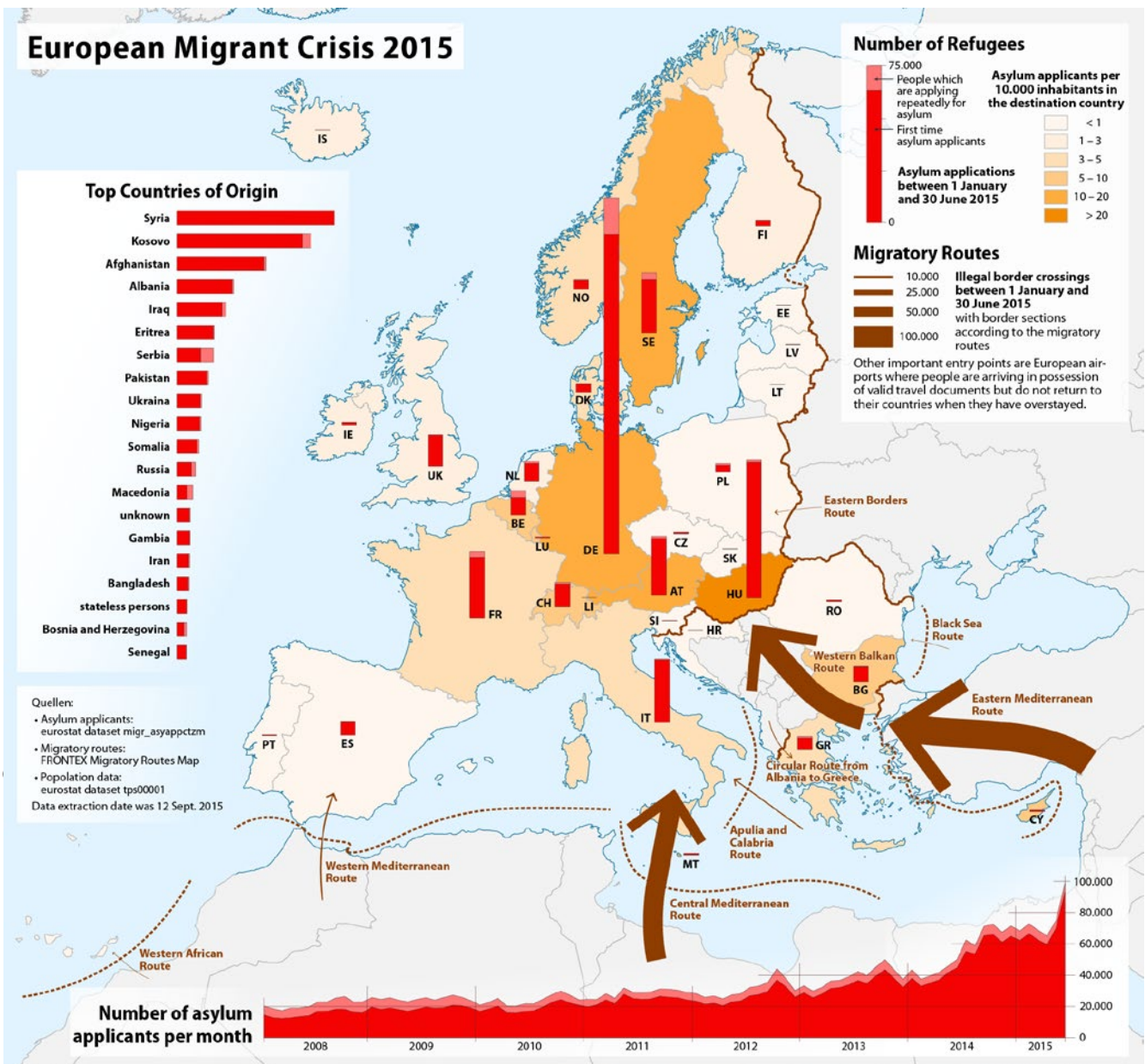


- Beschreibe die Entwicklung der Asylantragszahlen in Deutschland zwischen 1980 und 2025 (D2).
- Recherchiere, welche historischen Ereignisse für die hohen Zahlen in den Jahren 1980, 1990 bis 1992, 2015 und 2022 verantwortlich waren.
- Arbeite aus D3 heraus, welche Gründe der Historiker Michael Mayer für den Anstieg der Asylantragszahlen sieht.
- Analysiere das Wahlplakat der CDU zur Bremer Bürgerschaftswahl von 1991 (Q4).
- Vergleiche Wolfgang Schäubles (CDU) Position zum Asylrecht mit der von Konrad Weiß (Bündnis 90/Die Grünen) (Q5).
- Diskutiert in der Lerngruppe, welcher Position ihr zustimmen könnt.
- Stelle in einem Schaubild dar, unter welchen Bedingungen man ab 1993 in Deutschland Asyl erhalten kann (Q6).
- Erkläre, welche Auswirkungen das neue Asylrecht hatte (Q6). Beziehe auch D2 mit ein.
- Erkläre das aktuelle Asylverfahren in Deutschland (D4).

## Schritt 4:

# Die Flüchtlingskrise von 2015 – welche Folgen hatte die Flüchtlingskrise für Deutschland bis heute?

### D5 Karte zur Flüchtlingskrise 2015



Maximilian Dörrbecker (Chumwa), CC BY-SA 2.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0>>, via Wikimedia Commons [upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/80/Map\\_of\\_the\\_European\\_Migrant\\_Crisis\\_2015.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/80/Map_of_the_European_Migrant_Crisis_2015.png)

## 07 Bilder und Videos zur Flüchtlingskrise 2015

### a) 4. September 2015



Flüchtlinge auf der ungarischen Autobahn M1 auf ihrem Fußmarsch zur österreichischen Grenze

Quelle: [commons.wikimedia.org/wiki/File:Refugee\\_march\\_Hungary\\_2015-09-04\\_02.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Refugee_march_Hungary_2015-09-04_02.jpg)

Joachim Seidler, photog\_at from Austria, CC BY 2.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>>, via Wikimedia Commons

### b) 5. September 2015



Quelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wien\\_-\\_Westbahnhof\\_Migranten\\_am\\_5\\_Sep\\_2015.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wien_-_Westbahnhof_Migranten_am_5_Sep_2015.jpg)

C.Stadler/Bwag, CC BY-SA 4.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>>, via Wikimedia Commons

### c) Angela Merkel am 31.08.2015 „Wir schaffen das!“



Quelle: [www.youtube.com/watch?v=kDQki0MMFh4](http://www.youtube.com/watch?v=kDQki0MMFh4)

## D6 Das Jahr der „Flüchtlingskrise“ 2015 – der Verlauf

### Gründe für die steigenden Flüchtlingszahlen:

- **Bürgerkrieg in Syrien seit 2011**
- **Mangelnde Perspektive** der bisher in ihre Nachbarländer geflüchteten Syrer (z.B. aufgebrauchte private Ersparnisse)
- **Versorgungsmängel in der UN-Flüchtlingshilfe** in der Region (Deckungsdefizit der humanitären Mittel von 70 %)

### 2014

- **Serbien, Nordmazedonien und Bosnien-Herzegowina** werden zu sicheren Herkunftsländern ernannt.

### Januar bis März 2015

- **479 Menschen sterben im Mittelmeer** – hohe Zahl von Toten bei Bootsunglücken zu Jahresbeginn.

### 19. April 2015

- **Schiffsunglück zwischen Tunesien und Italien** – ein Boot mit mutmaßlich über 900

Menschen sinkt, über 800 sterben. Dies gilt als eines der schwersten Flüchtlingsunglücke im Mittelmeer.

### Frühjahr 2015

- **Fluchtweg verlagert sich** – der Land- und Seeweg über die Türkei wird wichtiger als die Route von Nordafrika übers Mittelmeer.

### Bis Juni 2015

- **Rückgang der Todesopfer im Mittelmeer** auf 12 Personen, vermutlich durch effektivere Rettungsmissionen und geänderte Routen.

### Juni bis Juli 2015

- **Nordmazedonien und Serbien führen Transitvisa** ein, damit Flüchtlinge offiziell weiterreisen können.
- **Ungarn beschließt Bau eines Grenzzauns** zu Serbien (175 km lang, Fertigstellung bis Ende 2015 vorgesehen), da es auf der westli-

chen Balkanroute das erste Land der EU und damit für das Asylverfahren zuständig ist.

- **40.000 Menschen durchqueren Serbien und Nordmazedonien** als unerwartete Folge der Transitvisa-Regelung.
- In der ersten Jahreshälfte von 2015 haben **400.000 Menschen** in der EU einen **Asylantrag** gestellt. Das entspricht einer Zunahme von 85 % gegenüber dem Vorjahr.

#### 21. August 2015

**Nordmazedonien ruft den Notstand aus**, zeitweise Schließung der Grenzübergänge; Zusammenstöße der Asylsuchenden mit der Polizei.

#### 27. August 2015

- **71 Flüchtlinge ersticken bei ihrer illegalen Einreise** in einem Kühllaster nahe Wien – europaweit schockierendes Ereignis.

#### Ende August 2015

- **Deutschland setzt Dublin-Überstellungen für Syrer faktisch aus**, nachdem eine interne BAMF-Anweisung veröffentlicht wird.

#### Ende August 2015

- **Ungarn erlaubt kurzfristig Weiterreise per Zug** Richtung Deutschland und Österreich.

#### 4. September 2015

- **Rund 1.200 Flüchtlinge starten zu Fuß von Budapest in Richtung Wien**, nachdem die ungarische Regierung den Budapester Bahnhof für alle Reisenden ohne EU-Visum schließt.

#### 5. September 2015

- **Einmalige Aufnahmeaktion:** Deutschland, Österreich und Ungarn ermöglichen Weiterreise – etwa 4.500 Menschen werden per Bus nach Österreich gebracht.

#### Ab Mitte September 2015

- **Schließung der ungarisch-serbischen Grenze.** Flüchtlinge weichen auf Route über Kroatien und anschließend Slowenien aus.

- **Der Ministerrat billigt einen Vorschlag zur Umverteilung von Asylsuchenden nach festen Quoten für die EU-Mitgliedsländer.** Durch den Widerstand von Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn findet diese Maßnahme kaum Anwendung.
- **Deutschland führt am 13.9. Grenzkontrollen zu Österreich ein.**

#### Oktober 2015

- **Slowenien begrenzt Einreisen auf 2.500 Personen/Tag**, es bilden sich Wartepunkte an der slowenisch- und serbisch-kroatischen Grenze mit mehreren Tausend Asylsuchenden.
- **Kroatien und Serbien einigen sich auf Zugverkehr für Flüchtlinge** – zuvor waren etwa 10.000 Menschen an der Grenze gestrandet.
- **Albanien und Kosovo** werden als **sichere Herkunftsstaaten** eingestuft.

#### November 2015

- **Nordmazedonien beginnt mit Bau eines Grenzzauns** an der Grenze zu Griechenland und lässt nur noch Syrer, Iraker und Afghanen ein.
- **UNHCR kritisiert Maßnahme als völkerrechtswidrig.**
- **Deutschland meldet 813.480 Asylanträge seit Jahresbeginn** (Stand Anfang November).
- **Über 60 % der Asylsuchenden in Deutschland kommen aus Syrien, Afghanistan und Irak.**

#### 29. November 2015

- **EU und Türkei schließen Abkommen:** EU sagt der Türkei 3 Milliarden Euro für Flüchtlingshilfe zu, im Gegenzug für stärkere Grenzkontrollen und politische Zugeständnisse.

**D7 Karte Europas 2015**



Karte: Ines Stelljes

**D8 Reaktionen der EU auf die „Flüchtlingskrise“ – Podcast (00:56:48 – 00:58:14)**

1 **WEMBER:** Es gibt diesen Dublin-Prozess. Da  
 hat man vereinbart, dass jeder Asylantrag in  
 der EU nur einmal geprüft wird und nur in  
 einem Land, um dieses sogenannte Asyl-Hop-  
 ping zu verhindern – dass ich dann, wenn ich  
 5 in einem Land abgewiesen werde, im nächs-  
 ten noch mal einen neuen Antrag stellen  
 kann. Das scheint ja auch sinnvoll zu sein.

MAYER: Genau das war eben der Versuch und es  
 funktioniert teilweise. Und jetzt gab es ja im letz-  
 10 ten Jahr eine Reform. Es gibt ja ein gemeinsames  
 europäisches Asylsystem, das ist reformiert wor-  
 den und verbessert worden. Die EU, finde ich,

ist auf dem richtigen Weg und hat die richtigen  
 15 Lösungen. Es dauert halt alles, bis das umgesetzt  
 wird. Also die Lösung ist eben, dass man sagt, die  
 Außengrenzen sind geschützt – und das macht  
 die EU sehr massiv, das fällt oft gar nicht auf.  
 Man hat in den Medien das Gefühl: Da kommt  
 20 jeder in die EU. Die EU hat massiv ihre Grenzen  
 dichtgemacht und nicht nur das, sondern wir  
 haben ja auch eine vorgelagerte Grenzkontrolle.  
 Die EU hat Missionen in verschiedenen Ländern,  
 in Afrika zum Beispiel im Tschad und anderen  
 25 Staaten, wo sie sehr früh Migrantinnen und Mi-  
 granten sagt: Ihr kommt gar nicht in die EU, ihr

kommt sowieso nicht rein, bleibt hier. Es gibt Projekte vor Ort, dass die Leute dort angesiedelt werden, dass man guckt, dass Leute erst gar nicht fliehen. Fluchtursachenbekämpfung, also Berufsausbildung, Unternehmensgründung vor Ort usw., so dass die Leute erst gar nicht nach Nordafrika hochwandern. [...] in der EU funk-

tioniert es eben nur, wenn wir sagen, wir haben zum Beispiel ein Asylverfahren in einem Staat und dann im Grunde eine Aufteilung über eine Quote, dass die Menschen letztendlich in der EU verteilt werden bzw. Staaten, die keine Menschen aufnehmen, dafür bezahlen müssen.

### D9 Maßnahmen der Bundesregierung im Jahr 2025 zum Thema Asyl

- 1 • **Kürzung der Asylbewerberleistungen:** Ab dem 1. Januar 2025 müssen Asylbewerber im Asylverfahren mit geringeren monatlichen Leistungen auskommen. Die Bedarfssätze wurden je nach Alter und Situation um 5 13 bis 19 Euro pro Monat gesenkt.
- **Anpassung an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS):** Das Bundeskabinett hat im September 2025 einen Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der GEAS-Reform beschlossen. Ziel ist es, Asylverfahren zu beschleunigen und die Regelungen innerhalb Europas anzugleichen.
- 10 • **Einstufung sicherer Herkunftsstaaten:** Die Bundesregierung hat Maßnahmen ergriffen, um die Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten zu vereinfachen und damit Asylanträge von dort stam-
- 20 mender Personen schneller bearbeiten oder ablehnen zu können.
- **Aussetzung des Familiennachzugs:** Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wurde für weitere zwei Jahre, bis zum 23. Juli 2027, ausgesetzt.
- 25 • **Konsequenterer Rückführung:** Die Regierung setzt auf eine deutliche Steigerung der Effizienz bei Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber. Im ersten Halbjahr 2025 gab es bereits rund 25 Prozent mehr Abschiebungen als im Vorjahreszeitraum.
- 30 • **Verschärfung der Einbürgerungsregeln:** Im Mai 2025 wurde vom Kabinett beschlossen, die Option einer Einbürgerung nach bereits drei Jahren in bestimmten Fällen abzuschaffen und stattdessen strengere Regeln anzuwenden.
- 35

### D10 Maßnahmen der EU zum Thema Asyl (ab Mitte 2026 geltend)

- 1 • **Gleiche Regeln:** Ab 2026 gelten in allen EU-Staaten die gleichen Verfahrensabläufe für Asylanträge.
- **Verfahren an den Außengrenzen:** Einführung von verpflichtenden Grenzverfahren, um Asylanträge von Personen aus als sicher eingestuftem Herkunftsländern direkt an den EU-Außengrenzen zu prüfen und abgelehnte Antragsteller schneller zurückzuführen.
- 5
- 10
- **Solidaritätsmechanismus:** Ein neuer, verpflichtender Solidaritätsmechanismus soll Länder an den Außengrenzen entlasten. Mitgliedstaaten können wählen, ob sie Geflüchtete aufnehmen oder finanzielle Beiträge leisten.
- 15
- **Schnellere Umsetzung:** Die EU-Kommission hat im April 2025 Pläne zur Beschleunigung der nationalen Umsetzung vorgelegt.





**Links zu Folgen des WDR-ZeitZeichen-Podcasts zu ähnlichen Themen:**



**01.07.1993 –  
 Neuregelung des  
 Asylrechts tritt  
 in Kraft**

[www1.wdr.de/radio/wdr5/  
 sendungen/zeitzeichen/  
 asylrecht-122.html](http://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/zeitzeichen/asylrecht-122.html)



**28. Juli 1951 –  
 Die Genfer Flücht-  
 lingskonvention  
 wird verabschiedet**

[https://www1.wdr.de/  
 radio/wdr5/sendungen/  
 zeitzeichen/verabschie-  
 dung-genfer-fluechtling-  
 skonvention-100.html](https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/zeitzeichen/verabschiedung-genfer-fluechtling-skonvention-100.html)



**22. August 1992 –  
 Ausländerfeindliche  
 Gewalt in Rostock-  
 Lichtenhagen**

[https://www1.wdr.  
 de/radio/wdr5/send-  
 ungen/zeitzeichen/  
 zeitzeichen-auslaender-  
 feindliche-gewalt-ros-  
 tock-lichtenhagen-100.  
 html](https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/zeitzeichen/zeitzeichen-auslaender-feindliche-gewalt-rostock-lichtenhagen-100.html)

# historycast



**was war – was wird**

## Impressum

**Autorin Ines Stelljes**  
stelljeshamburg@gmail.com

**Redaktion Dr. Helge Schröder**  
dr.helge.schroeder@geschichtslehrerverband.de

**Layout Kai D. Röwer, [www.ad-roewer.de](http://www.ad-roewer.de)**

Gefördert von der Stiftung Orte der Deutschen Demokratiegeschichte

**Illustrationen © Irmela Schautz, [www.irmela-schautz.de](http://www.irmela-schautz.de)**

Alle Nachweise beziehen sich auf einen letzten Zugriff im November 2025.

11/2025